

## □ PERSONEN

**Editorial KW 35: Starke und schwache Frauen**

Liebe Leser ...

24.08.2009 □ ... das Hotel Schweizerhof in Zermatt, der Fonds Nr. 8 aus dem Hause Dr. Amann, hat dank dem beherzten Einsatz der Beirätin Gabriele Kubatzki, gegen den bisherigen Widerstand der schweizerischen Finanzaufsicht und des Initiators nun doch noch eine gute Chance, für die Anleger ein Erfolg zu werden. Kubatzki hat es geschafft, die Eigenständigkeit des Fonds zu behaupten und die bereits verfügte Zwangsliquidation abzuwenden.

Hart gekämpft wird derzeit auch im Schiffmarkt. Der Auftritt Dagmar Wöhrls, Koordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft, vergangener Woche war zwar schwach, weil sie kaum mehr als eine nebulöse Beschreibung der Krise anzubieten hatte. Aus der maritimen Wirtschaft selbst erreichen uns indes Signale, die die große Bereitschaft von Fondsmanagement und Anlegern zeigen, große Schritte aufeinander zuzugehen, um der Krise Herr zu werden. Nur die Banken, ohne die es in den allermeisten Fällen leider nun mal nicht geht, die erweisen sich als viel zu unbeweglich in Zeiten wie diesen. Da hätte eine etwas schärfere Ansage seitens der Koordinationsbeauftragten gut getan.

Eine gute Woche wünscht Ihnen  
Ihr Tilman Welther

---

**Dieser Ausdruck unterliegt dem Urheberrecht und darf vom Abonnenten gemäß der Vereinbarungen mit dem Herausgeber nur für eigene Informationszwecke genutzt werden. Eine Verbreitung beispielsweise per Kopie, Fax, email, Einstellung ins Internet oder Intranet ist ausdrücklich verboten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers und sind nur bei Erwerb eines Nachdruckrechts gestattet. Zuwiderhandlungen werden verfolgt. Beachten Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Allgemeinen Nutzungsbedingungen.**

---

[home] [impressum]

programming & layout by contentmanagement hmdata.de

## ☐ GESELLSCHAFTEN

**Verfügung aufgehoben, Abwicklung abgewendet**

Erfolg für Anleger des Dr. Amann Fonds VIII Hotel Schweizerhof Zermatt

21.08.2009 ☐ **Umwandlungswunsch.** Im Februar 2007 teilte die Dr. Amann AG der Eidgenössische Bankenkommission (EBK, seit Januar 2009 Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, kurz Finma) mit, sie wolle ihre KG-Fonds in Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen nach dem neuen Kollektivanlagengesetz umwandeln. Die Antwort fiel für den Initiator ernüchternd aus: Die Voraussetzungen gemäß Kollektivanlagengesetz seien nicht erfüllt. Die EBK setzte Dr. Amann eine Frist: Bis Ende 2007 sollten die Gesellschaften gesetzeskonform ausgestaltet werden, andernfalls würden sie aufgelöst.

**Abgelehnt.** Im Januar 2008 untersagte die EBK dann Dr. Amann das Fondsgeschäft und beauftragte Ernst & Young damit, einen umfassenden Bericht über die Aktivitäten der Amann-Gruppe zu verfassen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde gar ermächtigt, für alle Gesellschaften der Amann-Gruppe zu handeln. Ende April 2008 lag der Bericht vor. Jürgen Amann, gegen den die Staatsanwaltschaft seit 2006 ermittelt und gegen den in Frankreich ein Berufsverbot verhängt wurde, bezog kurz darauf Stellung und befürwortete die Liquidation der KG-Fonds.

**Widerstand.** Doch regte sich Widerstand aus der Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung KG. Der Fonds finanziert das Hotel Schweizerhof im schweizerischen Zermatt. 26 Millionen Schweizer Franken, knapp die Hälfte des Gesamtvolumens des Fonds, hatten die 350 Anleger der KG investiert. Nur zwei Jahre lang konnten sich die Kommanditisten über planmäßige Auszahlungen freuen, doch schon ab dem Jahr 2005 wurde es eng.

**Doch gesetzlich.** Fondsbeirätin Gabriele Kubatzki hatte den Züricher Rechtsanwalt Dr. Patrick Hoch für die Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung KG mandatiert. Sie bestritt, dass die Amann-Fonds unter das Kollektivanlagengesetz fallen würden und opponierte somit gegen die vermeintliche Ungesetzlichkeit der Fonds. Zunächst ohne Erfolg. Am 20. Mai 2008 verfügte die EBK die Konkursöffnung über die Dr. Amann AG und die Liquidation der Fondsgesellschaften. Liquidator: Ernst & Young. Das Pikante daran: Ernst & Young ist zugleich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Hotelmanagers des Fondsobjekts, der wiederum über ein Vorkaufsrecht für das Hotel verfügt.

**Keine Gruppe. Keine Verflechtung.** Gabriele Kubatzki hatte sich zur Geschäftsführerin der Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung KG wählen lassen. Doch die EBK versagte die entsprechende Eintragung ins Handelsregister. Als Beiständin des Fonds legte Gabriele Kubatzki vor dem Schweizer Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein. Es sei fraglich, ob die Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung KG als kollektive Kapitalanlagen einzustufen sei, da die Gesellschaft unternehmerisch tätig sei. Der Fonds gehöre nicht zur Amann-Gruppe. Die von der EBK als wirtschaftliche Verflechtungen genannten Vermögensverschiebungen seien auf strafbare Handlungen von Jürgen Amann zurückzuführen.

**Verfügung aufgehoben.** Das Bundesverwaltungsgericht hält die Beschwerde für begründet und hat die Verfügung der EBK aufgehoben. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. Juli 2009 könnte auch für die übrigen sechs KG-Immobilienfonds von Dr. Amann von Bedeutung sein, die formaljuristisch nicht zur Klage berechtigt waren. Für eine KG ist es allerdings schon zu spät. Sie wurde im vergangenen Monat von Ernst & Young liquidiert. Die Anleger verloren die Hälfte ihres Kapitals.

Lesen Sie zu diesem Unternehmen u.a. auch folgende Artikel:

☐ **Eidgenössische Bankenkommission ordnet Konkursverfahren über die Dr. Amann AG an**  
 (04.06.2008) Den KGs droht die Liquidation. Trotz guter Immobilien wird für Anleger wenig übrig bleiben.

☐ **Fondsregulierung in der Schweiz trifft Dr. Amann**



11:36, 27.08.09

## Dr. Amann Fonds entgeht der Liquidation

Von Renate Daum



Homepage vom Nobelhotel  
Schweizerhof in Zerma, Stand:  
27.08.09

Der geschlossene Fonds **Dr. Amann & Co. VIII Sachwert-Beteiligung** wird doch nicht aufgelöst. Das Bundesverwaltungsgericht der Schweiz hat am 31. Juli 2009 entschieden, dass eine Liquidationsverfügung der Schweizer Finanzaufsicht – früher Eidgenössische Bankenkommission (EBK), heute Finma – vom 20. Mai 2008 aufzuheben ist. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die EBK hatte mehreren Dr.-Amann-Fonds vorgeworfen, gegen das Kollektivanlagengesetz und das Bankengesetz verstoßen zu haben. Nach Ansicht des Gerichts übten sie aber keine Tätigkeit aus, die ein Einschreiten der EBK in dieser Form gerechtfertigt hätte.

### Mondäne Fondsobjekte in der Schweiz

Fondsbeirätin Gabriele Kubatzki hat die Klage maßgeblich vorangetrieben. Sie freut sich: „Eine Liquidation hätte den Anlegern geschadet.“ Dem geschlossenen Fonds Dr. Amann VIII Sachwert gehört das Nobelhotel Schweizerhof in Zermatt. Außerdem hofft sie, dass das Urteil auch anderen Dr.-Amann-Fonds helfen könnte, denen die Auflösung droht.

Beim Fonds VI, der bereits liquidiert worden ist und dem das Bürogebäude White Plaza in Basel gehörte, hatte Kubatzki vergebens gefordert, ihn in eine neue Form zu überführen. In der Basler Zeitung hatte sie der EBK und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, die von der EBK als Untersuchungsbeauftragte eingesetzt worden war, vorgeworfen, durch die Liquidation entstünde den Anlegern ein unnötig großer Schaden. Das White Plaza ist nach Angaben des neuen Besitzers so gut wie voll vermietet. Die Anleger haben Kubatzkis Angaben zufolge aber etwa die Hälfte ihrer Einlage verloren.

### Die Art der Geschäfte war das Problem

#### Zum Thema

Nur ein Scherbenhaufen bleibt »

Für verschiedene Geschlossene Immobilienfonds von Dr. Amann wurden gut drei Milliarden Schweizer Franken eingeworben. Die Kombination aus "Schweiz" und "Immobilien" wirkte solide. Die Projekte hatten einen mondänen Touch, etwa ein Hotel in Zermatt oder eine Golfanlage in Frankreich. Das Problem der Dr.

Amann-Fonds waren auch nicht schlechte Fondsobjekte, sondern die Art und weise, wie frühere Verantwortliche die Geschäfte betrieben. Gegen einen wird wegen Betrugs und Untreue ermittelt.

Den endgültigen Todesstoß versetzte ein neues Gesetz der Dr. Amann AG. Das Kollektivanlage-Gesetz sieht seit 2007 in der Schweiz vor, dass Anbieter Geschlossener Fonds eine Zulassung brauchen, die nur bei Einhaltung bestimmter Bedingungen erteilt wird. Die Dr. Amann AG übersprang diese Hürde nicht.

© 2009 boerse-online.de

Newsletter Foren RSS-Feed

**Impressum / Kontakt | AGB | Datenschutz | Abo-Shop | Online-Werbung | Print-Werbung**

© 2007 - 2009 GraumarktInfo.de - Verbraucherschutz vor Anlagebetrug, dubiosen Geldanlagen, Insolvenzen und Konkursen